



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Rheinland-Pfalz Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Eing.: 27. Dez. 2019
Abt.



Dr. Franziska Giffey

Bundesministerin

Ministerin für für Familie, Frauen, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
des Landes Rheinland-Pfalz
Frau Anne Spiegel
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1000
FAX +49 (0)30 20655-4100
E-MAIL mb@bmfjsfj.bund.de
INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 23. 12. 2019

Sehr geehrte Frau Ministerin,

am 6./7. Juni 2019 fand unter Ihrem Vorsitz die 29. GFMK in Deidesheim statt.

Mit Schreiben vom 30. August 2019 haben Sie mich und weitere Kolleginnen und Kollegen des Bundeskabinetts gebeten, die von der 29. GFMK formulierten Anliegen und Empfehlungen zu prüfen und Sie bei der Umsetzung zu unterstützen.

Anbei übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Bundes zu den Beschlüssen der diesjährigen GFMK.

Ich danke Ihnen für die gut organisierten Sitzungen der 29. GFMK und verbleibe mit den besten Wünschen für eine besinnliche Weihnachtszeit.

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Giffey



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Berlin, 23. Dezember 2019

Stellungnahme

**zu den Beschlüssen der 29. Konferenz der Gleichstellungs- und
Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren
der Länder (29. GFMK)
am 6./7. Juni 2019 in Deidesheim**

TOP 4.1 – Leitantrag

EntschlieÙung

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) stellt fest:

1. Auch nach vielen Jahren gleichstellungs- und frauenpolitischer Arbeit und Erfolgen existiert in vielen Bereichen eine nach wie vor andauernde geschlechtsbezogene Diskriminierung von Frauen.
2. Eine der Hauptursachen für die anhaltende geschlechtsbezogene Diskriminierung von Frauen liegt in institutionellen und gesellschaftlichen Strukturen, in denen das Machtgefälle zwischen Frauen und Männern zu Ungunsten der Frauen verankert ist.
3. Daher sieht die GFMK die Beendigung von struktureller Diskriminierung von Frauen als dringliche Aufgabe an und setzt sich für ein Aufbrechen geschlechterdiskriminierender gesellschaftlicher Strukturen ein.
4. Über das Eintreten für den Abbau struktureller Diskriminierung hinaus, hat der Staat den verfassungsrechtlichen Auftrag, auf Gleichberechtigung von Frauen und Männern hinzuwirken. Er hat daher die Gestaltungspflicht, aktiv positive Maßnahmen zur Beseitigung bestehender Nachteile zu ergreifen, um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen zu erreichen.

Stellungnahme

Die Bundesregierung unterstützt die Auffassung der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK). Indem diese auf den verfassungsrechtlichen Auftrag verweisen, die Durchsetzung tatsächlicher Gleichstellung zu fördern, stärken sie Gleichstellungspolitik als gemeinsame staatliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Die Bundesregierung trägt ihren Anteil zur Durchsetzung tatsächlicher Gleichstellung bei.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der GFMK, dass Gleichstellungspolitik über den Abbau von Diskriminierung hinausgeht. Sie verweist auf den Zweiten Gleichstellungsbericht, in dem deutlich wird, dass Diskriminierung als Rechtsbegriff einen klaren aber auch eingeschränkten Wirkungsbereich hat. Geschlechtsbezogene Diskriminierungen sind bereits rechtswidrig. Gleichstellungspolitik sollte als weitergehendes Ziel eine Gesellschaft anstreben, in der Frauen und Männer die gleichen Verwirklichungschancen haben. Damit unterstreicht die Bundesregierung die Auffassung, die sie bereits in der Stellungnahme zum Zweiten Gleichstellungsbericht vertreten hat.

TOP 5.2 - Überprüfung von Algorithmen-basierten Entscheidungen zur Vermeidung der Diskriminierung von Frauen und Implementierung des Gender-Mainstreaming-Prinzips in der Digitalstrategie des Bundes

Beschluss

1. Die GFMK stellt fest, dass beim Einsatz von Algorithmen-basierten Entscheidungen überprüft werden muss, ob den Algorithmen Diskriminierungsmechanismen zugrunde liegen, die zu einer Benachteiligung von Frauen führen. Die GFMK fordert die federführenden Ministerien des Bundes (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) vor diesem Hintergrund auf, im Rahmen der Maßnahme ‚Algorithmen-basierte Entscheidungen überprüfbar machen‘ der Digitalstrategie des Bundes hinsichtlich der Diskriminierung von Frauen spezifische Handlungsoptionen und ggf. Regulierungsmöglichkeiten zu formulieren und umzusetzen.
2. Die GFMK fordert die Bundesregierung auf, ihre Digitalstrategie systematisch entsprechend des Gender Mainstreaming-Prinzips nach § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) auszurichten und umzusetzen. Dazu sollte zur Identifizierung entsprechender Ansatzpunkte und der sich daraus ergebenden Prozesse in der Digitalstrategie eine systematische gleichstellungsfachliche Einschätzung vorgenommen werden, welche Bereiche des digitalen Wandels Einfluss auf die Gleichstellung der Geschlechter haben. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse könnten auch von den Ländern bei der Weiterentwicklung ihrer Digitalstrategien genutzt werden und dadurch zu einer kohärenten Strategieentwicklung zwischen Bund und Ländern beitragen.
3. Die GFMK bittet die Bundesregierung, sich ferner mit Blick auf die EU-Ratspräsidentschaft 2020 für entsprechende spezifische Handlungsoptionen und ggf. Regulierungsmöglichkeiten für Algorithmen-basierte Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene sowie flankierende interdisziplinäre Forschungs-, Informations- und Aufklärungsangebote einzusetzen.
4. Die GFMK wird den Beschluss an die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK), die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder (JuMiKO), die Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) sowie die Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) übermitteln.

Stellungnahme

Die Bundesregierung begrüßt den Beschluss der GFMK. In der „Digitalen Agenda für eine lebensWerte Gesellschaft“ hat die Bundesregierung ihre Position hinsichtlich diskriminierungsfreier Algorithmen deutlich gemacht und sich dafür eingesetzt, dass sich die gesellschaftliche Vielfalt auch in der digitalen Welt abbildet.

Wenn Entscheidungen auf Algorithmen übertragen, von ihnen vorbereitet oder beeinflusst werden, müssen diese Algorithmen diskriminierungsfrei arbeiten. Wir brauchen einen gesellschaftlichen Diskurs über die Verwendung von großen Datenmengen und algorithmischen Entscheidungsprozessen und deren Grenzen. Insbesondere in Bezug auf algorithmische Datenverarbeitung besteht die Gefahr, dass bestehende, sich in der genutzten Datenbasis abbildende Diskriminierung und Ungleichbehandlung reproduziert wird. Insofern sind gerade hier sowohl eine stärkere Aufmerksamkeit auf

Geschlechterverhältnisse als auch konkrete Maßnahmen zur Überwindung von Diskriminierung, wie im Gender Mainstreaming angelegt, von besonderer Bedeutung.

Die Bundesregierung beachtet bei ihrer Politik zur Digitalisierung auch die Rolle von Algorithmen und Künstlicher Intelligenz für die Bewertung von Arbeit und das Recruiting für Führungspositionen hinsichtlich bestehender Geschlechterdifferenzen.

TOP 5.3 - Einbindung von Expertinnen sowie gleichstellungsfachlicher Kompetenz bei der Umsetzung der Strategie Künstliche Intelligenz (KI) des Bundes sicherstellen

Beschluss

1. Die GFMK fordert die Bundesregierung auf, bei der Umsetzung der KI-Strategie sowie entsprechenden Prozessen an allen relevanten Stellen eine repräsentative Beteiligung von Frauen anzustreben und die Einbindung von gleichstellungspolitischer Expertise sicherzustellen.
2. Die GFMK fordert die Bundesregierung auf zu berichten, wie sich der vorgesehene Rückkopplungsprozess mit Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zur Umsetzung der KI-Strategie sowie etwaige vergleichbare Prozesse gestalten und wie dabei sowohl die repräsentative Beteiligung von Frauen angestrebt als auch die Einbeziehung gleichstellungsfachlicher Expertise sichergestellt wird.

Stellungnahme

Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode die KI-Strategie verabschiedet und wird ihre angestrebten Ziele umsetzen.

Die Einbindung weiblicher Expertinnen liegt in der Hand des jeweiligen Ressorts für jeweilige Maßnahmen und kann grundsätzlich nicht durch ein Ressort vorgegeben werden. Bei der Besetzung von Gremien, die unter das Bundesgremienbesetzungsgesetz fallen und für die der Bund Mitglieder bestimmt, sind jedoch die Vorgaben dieses Gesetzes zur paritätischen Besetzung zu beachten.

TOP 7.2 - Für eine wegweisende und nachhaltige Europäische Gleichstellungsstrategie nach 2019

Beschluss

(1) Die GFMK spricht sich mit Nachdruck dafür aus, dass die Europäische Union nach den Wahlen zum Europäischen Parlament und in der Amtszeit der neuen EU-Kommission wieder als eine treibende Kraft für die Gleichstellung der Geschlechter tätig und erkennbar wird. Die Europäische Union muss wieder eine wegweisende und nachhaltige Gleichstellungsstrategie erhalten. Dafür hält die GFMK eine entsprechende Kommissionsmitteilung mit konkreten Maßnahmen für dringend erforderlich. Eine ausreichende Ausstattung mit Ressourcen zur Umsetzung, Begleitung und Evaluierung ist unverzichtbar.

(2) Die GFMK bittet die Bundesregierung, sich mit Blick auf die neu zu beschließende strategische Agenda für die Aufnahme des eigenständigen Schwerpunkts „wegweisende und nachhaltige Gleichstellungspolitik“ unverzüglich bei dem neuen Präsidenten bzw. der neuen Präsidentin der Europäischen Kommission für die Umsetzung dieser Anliegen einzusetzen.

(3) Die GFMK bittet die deutschen Mitglieder des Europäischen Parlamentes, diese Forderungen in die Debatten über die künftige Europäische Politik und bei der Vorstellung der neuen EU-Kommission einzubringen.

(4) Die GFMK begrüßt, dass Deutschland im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020 und in der Triopräsidentschaft mit Portugal und Slowenien die Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU weiter vorantreiben und sichtbar machen wird. Hierbei bittet die GFMK die Bundesregierung, sich für folgende Anliegen besonders einzusetzen:

- Beantragung der Einsetzung des Rates der Frauen- und Gleichstellungsministerinnen und -minister und Einsatz hierfür beim Europäischen Rat;
- Beratung gleichstellungspolitischer Themen in weiteren relevanten Ratsformationen über den Rat der Europäischen Union für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO) hinaus, in dem regelmäßig Genderthemen beraten werden;
- Hinwirken auf mehr Transparenz über die tatsächliche Umsetzung des Europäischen Gleichbehandlungsrechts in den Mitgliedstaaten, über Umsetzungsdefizite und Vorschläge zu deren Beseitigung. Die EU-Kommission soll hierbei in ihrer Funktion als Hüterin der Verträge - auch im Bereich Gleichstellung - verstärkt tätig werden, gerade im Hinblick auf Mitgliedstaaten, in denen das Gleichstellungsrecht nur unzureichend beachtet wird. Die GFMK spricht sich dafür aus, dass diese Fragen im Rahmen der Deutschen Ratspräsidentschaft auf Grundlage einer Vorlage der EU-Kommission beraten werden.

(5) Die GFMK bittet die Bundesregierung ebenfalls darauf hinzuwirken, dass in Gesprächen und Verhandlungen mit Beitrittskandidaten die Gleichstellung der Geschlechter als ein zentraler Bestandteil der gemeinsamen Wertegemeinschaft der Europäischen Union betont und beachtet wird. Neue Mitgliedstaaten dürfen nur aufgenommen werden, wenn sie das europäische Gleichstellungsrecht in vollem Umfang umsetzen. In den Berichten zu den Beitrittsverhandlungen muss der Stand der Umsetzung deutlich werden.

(6) Die GFMK hält es für dringend erforderlich, insbesondere das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen EIGE (European Institute for Gender Equality) für eine wirkungsvolle Unterstützung und Evaluierung zeitnah personell und finanziell ausreichend auszustatten.

(7) Die GFMK bedauert, dass im Vorschlag der EU-Kommission für eine neue Dachverordnung zu den europäischen Strukturfonds die bisherigen Querschnittsziele „Gleichstellung/Chancengleichheit“ und „Nicht-Diskriminierung“ nicht im Umfang der vorherigen Förderperiode enthalten sind, sondern nur noch in wesentlich schwächerer Form, indem z.B. die Gleichstellung von Frauen und Männern nicht mehr ausdrücklich als Ziel aufgeführt wird. Sie begrüßt, dass das Europäische Parlament in seinem Bericht zur Dachverordnung die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung als

Voraussetzung für EU-Förderung betont hat. Die GFMK bittet die Bundesregierung, sich im Rat der Europäischen Union für die Aufnahme der genannten Querschnittsziele in der Dachverordnung einzusetzen.

Stellungnahme

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD ist festgelegt: „Deutschland wird im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft und als Partner der Triopräsidentschaft die Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU weiter vorantreiben und sichtbar machen.“ Deshalb definiert das BMFSFJ die Gleichstellungspolitik neben der Jugendpolitik als zweiten Schwerpunkt seines Engagements während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020. Inhaltlich sollen der Kampf gegen Gewalt an Frauen und die Gleichstellung im Erwerbsleben – flankiert durch Fragen der Verteilung unbezahlter Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern – im Zentrum stehen. Darüber hinaus wird die inhaltliche Agenda von der neuen Kommission mit beeinflusst werden. Das betrifft insbesondere die Frage nach der neuen Gleichstellungsstrategie der EU-Kommission oder die Frage nach Gleichstellungsaspekten im neuen mehrjährigen Finanzrahmen der EU sowie der querschnittliche Einsatz für Gleichstellung auf europäischer Ebene (Gender Mainstreaming).

Um den Stellenwert und die Sichtbarkeit der Gleichstellungspolitik auf EU-Ebene zu erhöhen, wird Deutschland im Zuge seiner EU-Ratspräsidentschaft zu einem informellen Treffen der europäischen Gleichstellungsministerinnen und -minister einladen. Mit diesem Treffen wird auch der Tatsache Rechnung getragen, dass es bislang keinen eigenständigen Rat von Gleichstellungsministerinnen und -minister auf europäischer Ebene gibt. Darüber hinaus wird das BMFSFJ mit einer Vielzahl an weiteren Fachveranstaltungen Impulse setzen und den Einsatz Deutschlands für eine starke Gleichstellungspolitik auf europäischer Ebene verdeutlichen. Das Trio mit Portugal und Slowenien wird zudem unter deutscher Federführung ein gleichstellungspolitisches Arbeitsprogramm erarbeiten und verabschieden, mit dem Ziel die Zusammenarbeit des Nordens mit dem Süden und dem Osten in der Gleichstellungspolitik zu vertiefen und die Kontinuität der gleichstellungspolitischen Bestrebungen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft nachhaltig sicherzustellen.

TOP 8.2 Nutzung von Schutzrechten für geistiges Eigentum von Frauen verstärkt fördern

Beschluss

Die erstmalige Analyse des Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA) zum Erfinderrinnenanteil bei Patentanmeldungen ergab eine deutliche Unterrepräsentation von Frauen. Das vorhandene Innovationspotential wird damit nicht optimal ausgenutzt.

1. Die GFMK bittet die Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Ursachen für die Unterrepräsentation von Frauen bei den Patentanmeldungen und ggf. der Nutzung weiterer Schutzrechte für geistiges Eigentum vertieft zu analysieren. Die Ergebnisse sollten in anstehende Entwicklungen in der Forschungs- und Innovationsförderung z.B. im Rahmen der Hightechstrategie 2025 einfließen.
2. Die GFMK bittet zudem das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz um Beauftragung des DPMA mit der Umsetzung gezielter Ansätze der Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit zu Schutzrechten z. B. in Zusammenarbeit mit Unternehmerinnennetzwerken bzw. um Anregung derartiger Aktivitäten bei den Patentinformationszentren, seinen regionalen Kooperationspartnern.
3. Die GFMK bittet die Bundesregierung zu prüfen, ob bei der Patentanmeldung die Angabe des Geschlechts aufgenommen werden kann.

Stellungnahme

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) hat anlässlich des Weltfrauentags 2019 festgestellt, dass der Erfinderrinnenanteil mit nur 6,3 Prozent keine optimale Ausschöpfung des Innovationspotentials Deutschlands (und damit auch von Frauen) darstellt. Patentanmeldungen von Frauen haben sich, ausweislich einer Erhebung des DPMA, von 2008 (5 %) bis 2017 (6,3 %) nur leicht erhöht.

Ordnungspolitisch hat die Bundesregierung keine direkte und unmittelbare Möglichkeit, den Erfindergeist von Frauen zu fördern. Die meisten Erfindungen werden in der Industrie gemacht. Insofern sind die Arbeitgeber bzw. Sozialpartner - oder auch Wagniskapitalgeber und Aufsichtsgremien von Unternehmen - in der Pflicht, innovationsfördernde Rahmenbedingungen für exzellente Frauen zu schaffen.

Die Bundesregierung unterstützt die Forderung nach förderlichen Rahmenbedingungen für Innovation und Kreativität (Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Flexibilität bei Arbeitszeit und -ort, tragfähige Netzwerke, Unterstützung durch Partner, kollegiale Unterstützung etc.)

Ergebnisse der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Vorhaben „Effizienz und Innovativität von homogenen und heterogenen Erfinder/innen-

Teams in Forschung und Entwicklung (EFFINET)¹ sowie „Aufstieg und Aufenthaltsdauer von qualifizierten Forscher/innen in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen (STAFF)“² untermauern die Feststellungen des DPMA. Der im Rahmen des Vorhabens EFFINET entwickelte Leitfaden „IMPROVE“ versammelt die strukturellen Handlungsempfehlungen des Vorhabens zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Innovationsleistung von Erfinderinnen³. Die Handlungsempfehlungen erstrecken sich über die Bereiche Innovativität stimulieren, Managing Diversity, Projektteams stärken, Reintegration fördern, Organisationales Mentoring, Vernetzung ausbauen und Effizienz steigern.

Die Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Bereichen richten sich sowohl an die Forscherinnen und Forscher und das Team als auch an die Organisation und das Management. Eine Förder- oder Regelungskompetenz zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen seitens der Bundesregierung besteht nicht.

Der im Rahmen des Vorhabens STAFF entwickelte Leitfaden „IDEAL“ bietet Handlungsempfehlungen für Unternehmen zur Ausschöpfung des vorhandenen Mitarbeiter- und Innovationspotenzials⁴. Der Leitfaden bietet Firmen die Möglichkeit, die Ausschöpfung ihres Innovationspotenzials selbst einzuschätzen und zeigt auf, wie Unternehmen aktiv werden können, um Innovation zu stärken, Diversity zu ermöglichen, Entwicklung zuzulassen, Anreize zu schaffen und Lebensverläufe zu berücksichtigen.

¹ Hochschule Furtwangen; Projektleitung: Frau Prof. Busolt; Laufzeit: 01.04.2009-31.3.2011

² Hochschule Furtwangen; Projektleitung: Frau Prof. Busolt; Laufzeit: 01.06.2011-30.11.2013

³ Download: http://effinet-hfu.de/fileadmin/dateien/Effinet/Dateien/Effinet_ebook_Leitfaden.pdf

⁴ Download: http://staff-projekt-hfu.de/fileadmin/IDEAL_Leitfaden.pdf

TOP 8.3 Ausbildung in den CARE-Berufen (besser) vergüten, CARE-Berufe insgesamt aufwerten

Beschluss

1. Die GFMK bittet die Bundesregierung, die Empfehlungen des Zweiten Gleichstellungsberichtes bezogen auf die Ausbildung in den so genannten CARE-Berufen umzusetzen und zu erweitern sowie die Länder dabei zu unterstützen,

- eine kostenfreie Erstausbildung (Schulgeldfreiheit und Ausbildungsvergütung) in Gesundheits-, Pflege-, Erziehungs- und therapeutischen Heilberufen einzuführen;
- niedrigschwellige Zugänge für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger zu schaffen;
- bei ein- und zweijährigen Ausbildungsgängen für Durchlässigkeit zu sorgen, so dass Höherqualifizierungen möglich sind;
- neue Modelle der Ausbildung, bspw. die duale Ausbildung oder die Teilzeitausbildung zu berücksichtigen;
- ein transparentes, modulares, gut gefördertes System der Weiterbildung aufzubauen.

2. Die GFMK sieht in der Aufwertung der Ausbildung in den CARE-Berufen und deren Aufwertung eine Maßnahme gegen den Fachkräftemangel in diesem Sektor. Noch immer gibt es in Care-Berufen eine nachhängende Lohnentwicklung auf Grund von nicht tarifgebundenen Strukturen. Der Bund wird gebeten darauf hinzuwirken, dass die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen im Sektor der Care-Berufe befördert wird.

3. Die GFMK bittet darüber hinaus in Anlehnung an den Beschlussvorschlag „Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe“ der 92. GMK das Bundesministerium für Gesundheit, im Rahmen des „Gesamtkonzepts Gesundheitsfachberufe“ eine bundeseinheitliche Regelung zur Schulgeldfreiheit für alle nichtakademischen Gesundheitsfachberufe bis Ende 2019 vorzulegen und eine bundeseinheitliche Finanzierung unter Einbeziehung der Krankenversicherung sicherzustellen.

Stellungnahme

Das BMFSFJ begrüßt die Ziele des Beschlusses der GFMK ausdrücklich, weil damit weitere aktive Schritte zur Aufwertung sozialer Berufe verbunden sind und dies auch der Erfüllung der Koalitionsverpflichtungen Rechnung trägt. Das BMFSFJ führt den Prozess der gesellschaftlichen Aufwertung der sozialen Berufe weiter aktiv fort setzt dafür gezielte Impulse:

Gemeinsam mit dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wurde im Juli 2018 die Konzertierte Aktion Pflege gestartet. Sie hat das Ziel, den Arbeitsalltag und die Arbeitsbedingungen von Pflegekräften spürbar zu verbessern, sie zu entlasten und die Ausbildung in der Pflege zu stärken. Als Ergebnis der Arbeitsgruppe 1 „Ausbildung und Qualifizierung“ unter Vorsitz BMFSFJ wurde am 28.01.2019 die Ausbildungsoffensive Pflege (2019 - 2023) gestartet. Mit den im Rahmen der Offensive vereinbarten 111 Maßnahmen soll die Einführung der ab 2020 startenden neuen Pflegeausbildungen vorbereitet und begleitet werden.

Ein zentrales Ziel der Offensive ist es, die Zahl der Auszubildenden und der ausbildenden Einrichtungen bis 2023 bundesweit um jeweils 10 % zu steigern. Zu den Maßnahmen

gehören u.a. die Vereinbarung, dass für jede geeignete Person in allen Regionen Deutschlands ein Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt wird, verstärkte Anstrengungen zur Nachqualifizierung von Pflegehelferinnen und -helfern, die Durchführung einer Informations- und Öffentlichkeitskampagne sowie die Einbeziehung der Pflegeschulen in den „Digitalpakt Schule“ (Förderung von IT-Ausstattung).

Ziel der vom BMFSF am 22. Oktober 2019 gestarteten Kampagne ist es, Jugendliche in der Berufsorientierungsphase und Erwachsene mit dem Wunsch nach einer beruflichen Neuorientierung für eine Ausbildung in der Pflege zu gewinnen und den Beruf als modern, spannend und zukunftsfähig zu präsentieren. Gerade auch die Gewinnung von mehr männlichem Berufsnachwuchs gehört dazu.

Im Bereich der bundesgesetzlich geregelten Ausbildung zur Pflegefachkraft ist mit der Reform der Pflegeberufe in der letzten Legislaturperiode eine umfassende Neuregelung erfolgt. Auszubildende der am 1.1.2020 startenden neuen Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz haben Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung, erhalten kostenlos die erforderlichen Lehr- und Lernmitteln bereitgestellt und genießen Schulgeldfreiheit. Darüber hinaus ist mit der Reform der Pflegeberufe auch erstmals eine verbindliche und langfristige Regelung zur vollständigen Finanzierung der Ausbildungskosten bei Umschulungsmaßnahmen vorgesehen.

Mit dem Pflegelöhneverbesserungsgesetz, welches in Kürze in Kraft treten wird, werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine bessere Entlohnung in der Altenpflege geschaffen. So wird zum einen die Erstreckung eines bundesweiten Tarifvertrages nach § 7a AEntG auf ganz Deutschland ermöglicht. Zum anderen wird auch die Handlungsfähigkeit der Pflegekommission gestärkt, die Empfehlungen über Mindestarbeitsbedingungen (Mindestentgelte, Urlaub) ausspricht. Ziel ist, dass es künftig Mindestlöhne differenziert nach Hilfs- und Fachkräften gibt und die Ost-/ West-Unterschiede beendet werden.

Im Bereich Erzieherberufe unterstützt das am 01.01.2019 in Kraft getretene Gute-KiTa-Gesetz die Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen. Insgesamt rd. 5,5 Milliarden Euro stellt der Bund den Ländern bis 2022 zur Verfügung für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Die Länder können die Bundesmittel u.a. für Verbesserungen bei den Beschäftigten nutzen, für einen besseren Fachkraft-Kind-Schlüssel, zur Gewinnung qualifizierter Fachkräfte oder zur Stärkung der Kita-Leitungen. Im Rahmen der 16 zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Verträge zur Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes investieren 10 Länder in das Handlungsfeld Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte. Davon setzen 4

Länder mit Bundesmitteln Maßnahmen um, die unmittelbar an die Fachkräfteoffensive des BMFSFJ anknüpfen.

Mit dem Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ unterstützt das BMFSFJ seit August 2019 die Gewinnung und Bindung zusätzlicher Fachkräfte der Erzieherberufe. Das Programm fördert drei Programmbereiche: Die schulgeldfreie praxisintegrierte vergütete Ausbildung (Programmbereich 1), die professionelle Praxisanleitung (Programmbereich 2) und berufliche Perspektiven für die Fachkräfte mit einem Aufstiegsbonus (Programmbereich 3).

Im Programmbereich 1 erhalten Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen einen Zuschuss, mit dem die schulgeldfreie praxisintegrierte vergütete Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr zu 100 %, im zweiten Ausbildungsjahr zu 70 % und im dritten Ausbildungsjahr zu 30 % der Kosten einer sozialversicherungspflichtigen Vergütung inklusive der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung gefördert wird. Das Programm unterstützt damit die Länder in ihren Bemühungen um Schulgeldfreiheit und vergütete Ausbildung und fördert gezielt den Abbau finanzieller Ausbildungshürden für die Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin/ Erzieher. Mithilfe der dreijährigen Förderung des Bundesprogramms sind zum Start des Ausbildungsjahres 2019/2020 bereits alle vorgesehenen 2.500 zusätzlichen Ausbildungsplätze entstanden. Das Bundesprogramm stellt außerdem im Programmbereich 2 bis zu 1.000 Euro pro Person für die Weiterqualifizierung zu professionellen Anleitungskräften zur Verfügung. Die Anleitungskräfte können für die Anleitung der Fachschülerinnen und Fachschüler für 2 Stunden pro Woche freigestellt werden. Damit sich zusätzliche Qualifikationen und die Übernahme besonderer Verantwortung mehr lohnen, bietet das Programm im Bereich 3 Trägern für die angestellten Fachkräfte einen Aufstiegsbonus. Die Fachkräfte können dadurch eine Höhergruppierung bzw. Zulagengewährung von max. 300 Euro monatlich erhalten.

Begleitend zur Fachkräfteoffensive hat das BMFSFJ eine Kampagne mit Motiven entwickelt, die veranschaulichen, was Erzieherinnen und Erzieher mit ihrer Kompetenz bewirken.⁵ So werden materielle und immaterielle Aufwertung des Erzieherberufs gezielt unterstützt.

Das BMFSFJ wird der GFMK über weitere Fortschritte und Maßnahmen zur Aufwertung sozialer Berufe berichten.

⁵ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/fachkraefteoffensive>

TOP 8.5 - Schnittstelle Arbeitsmarkt- und Familienpolitik verbessern

Beschluss

In Übereinstimmung mit der ASMK erkennt die GFMK die besonderen Herausforderungen von Müttern bei der Wiederkehr aus der Elternzeit in den Arbeitsmarkt an. Sie befürwortet aus gleichstellungsfachlicher Sicht, Erziehungsberechtigten einen zeitnahen Einstieg aus der Elternzeit in den Arbeitsmarkt bzw. die Inanspruchnahme entsprechender Qualifizierungsangebote zu ermöglichen. Die geforderte Angleichung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Erziehende an die neuen familienpolitischen Bedingungen stellt eine stärkere Förderung von Müttern, insbesondere mit Kindern unter drei Jahren dar. Sie ist aus gleichstellungspolitischer Sicht ein wichtiger Beitrag, negative arbeitsmarktpolitische Konsequenzen von Mutterschaft zu reduzieren.

1. Die GFMK unterstützt daher die Forderung nach einer Angleichung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Erziehende an die neuen familienpolitischen Bedingungen, insbesondere eine stärkere Förderung von Müttern mit Kindern unter drei Jahren. Dabei soll der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr berücksichtigt werden.

2. Sie fordert den Bund gleichermaßen auf § 10 Absatz I Nr. 3 SGB II (Zumutbarkeit) wie folgt zu ändern:

§ 10 Absatz I Nr. 3 SGB II (Zumutbarkeit)

(1) Einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ist jede Arbeit zumutbar, es sei denn, dass

[...]

3. die Ausübung der Arbeit die Erziehung ihres Kindes oder des Kindes ihrer Partnerin oder ihres Partners gefährden würde; die Erziehung eines Kindes, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, ist in der Regel nicht gefährdet, soweit die Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege im Sinne der Vorschriften des Achten Buches oder auf sonstige Weise sichergestellt ist; erwerbsfähige Erziehende die von ihrem Rechtsanspruch aus § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII Gebrauch machen und ihr Kind bereits vor Vollendung des dritten Lebensjahres in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege betreuen lassen, werden angemessene Angebote gemacht, insbesondere die der Aktivierung und der Qualifizierung und Vorbereitung auf den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Die Ablehnung dieses Angebots hat keinerlei Sanktionen zur Folge.

Stellungnahme

Die Anpassung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen an veränderte Lebenswirklichkeiten und Bedingungen ist wichtig, aus familien- wie aus gleichstellungspolitischer Sicht. Die Verbindung von Berufstätigkeit mit Familie ist heute selbstverständlich – auch für Mütter mit kleinen Kindern. Mehr als 60 Prozent der Mütter mit einem jüngstem Kind zwischen zwei und unter drei Jahren sind erwerbstätig. Denn die Erwerbstätigkeit der Eltern ist bedeutsam für wirtschaftliche Stabilität von Familien und der beste Schutz vor Kinderarmut; Arbeitsmarktintegration ist gerade für Alleinerziehende wichtig (44 Prozent sind armutsgefährdet; rd. 1/3 der Alleinerziehenden sind nicht erwerbstätig). Nachweislich wirken sich lange Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitarbeit in geringen Stundenumfängen negativ auf berufliche Chancen, Lohnentwicklung und Möglichkeiten zur Altersvorsorge aus. Dies betrifft vor allem Mütter.

Ein umfangreiches – auch digitales – Unterstützungsangebot für Wiedereinsteigende nach Erziehungs- bzw. Pflegezeiten bietet das BMFSFJ mit dem Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ und seinen verschiedenen Bausteinen, u.a. dem ESF-Bundesprogramm „Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen“⁶.

Angemessene Angebote, insbesondere der Aktivierung, Qualifizierung und Vorbereitung auf den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt können nach der derzeit gültigen Fassung des § 10 SGB II auch unmittelbar nach Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes Erziehenden angeboten und durchgeführt werden.

Durch eine Änderung wie von der GFMK vorgeschlagen ist keinesfalls sichergestellt, dass sich an der bestehenden Praxis etwas ändert. Um das von der GFMK angestrebte Ziel zu erreichen, bedarf es unterschiedlicher Prozesse aus dem Kontext des SGB II, die darauf Einfluss haben, mögliche Änderungen zu prüfen und bei Bedarf anzupassen. Hieran arbeitet bereits eine Arbeitsgruppe des Bund-Länderausschusses nach § 18c SGB II. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

⁶ <https://www.perspektive-wiedereinstieg.de/>

TOP 8.6 - Einführung eines Freiwilligen Technischen Jahres für Mädchen und junge Frauen

Beschluss

Die GFMK stellt eine gravierende Unterrepräsentanz von Frauen in den MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) fest. Dies gilt insbesondere für die technischen Berufe. Daher bittet die GFMK die Bundesregierung, die Einführung eines Freiwilligen Technischen Jahres mit einem besonderen Fokus auf die Gewinnung von Mädchen und jungen Frauen in Weiterentwicklung des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Freiwilligen Ökologischen Jahres zu prüfen.

Stellungnahme

Erfolgreiche Förderprojekte der Bundesregierung zur Erhöhung des Frauenanteils in MINT-Berufen sprechen Mädchen und junge Frauen direkt als Zielgruppe an und ermöglichen ihnen Erfahrungen und Zugänge, getrennt von Jungen bzw. jungen Männern:

Der bundesweite Aktionstag Girls'Day, gefördert von BMFSFJ und BMBF, ermöglicht Mädchen ab Klasse 5, getrennt von Jungen, Berufe und Studiengänge kennenzulernen, in denen sie bislang unterrepräsentiert sind. Rund 1/3 (27 Prozent) der Veranstaltenden stellen ehemalige Teilnehmerinnen ein (Evaluation 2018⁷). Rund 100.000 Mädchen nahmen 2019 am Girls'Day teil.

Der nationale Pakt "Komm, mach MINT", gefördert vom BMBF, ist eine bundesweite Netzwerk-Initiative, die Mädchen und Frauen für MINT-Studiengänge und -Berufe begeistert. Sie vernetzt bereits über 300 Partnerinnen und Partner aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Sozialpartnern, Medien und Verbänden und setzt den Dialog zum Thema Frauen und MINT in innovative Maßnahmen um.⁸

Eine Einführung eines Freiwilligen Jahres für den Bereich „Technik“ ist nicht vorgesehen. Es wäre aus Sicht der Bundesregierung nicht begründbar, ein solches Freiwilligenjahr auf Mädchen und junge Frauen zu beschränken.

⁷ www.girls-day.de

⁸ <https://www.komm-mach-mint.de>

TOP 9.1 Gesamtstrategie und Monitoring im Sinne der Istanbul-Konvention zeitnah auf den Weg bringen!

Beschluss

Die GFMK bittet die Bundesregierung,

1. die in Artikel 7 des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt geforderte verbindliche Gesamtstrategie gemeinsam mit den Ländern und zivilgesellschaftlichen Organisationen zügig und mit Nachdruck auf den Weg zu bringen. Dafür sind die notwendigen Ressourcen durch den Bund langfristig zur Verfügung zu stellen.
2. eine Koordinierungsstelle für die Umsetzung der Konvention auf Bundesebene gemäß Artikel 10 der Konvention zu benennen bzw. zu errichten, die für die Koordinierung, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung der politischen und sonstigen Maßnahmen zuständig ist und sie mit den notwendigen Ressourcen auszustatten.
3. eine unabhängige Monitoring-Stelle einzurichten und gemeinsam mit den Ländern in einem geregelten Verfahren die zu sammelnden Daten zu bestimmen. Dafür werden die Länder eine Adhoc-Arbeitsgruppe einrichten.

Stellungnahme

In Umsetzung der Istanbul-Konvention und des Koalitionsvertrages hat die Bundesregierung bereits mit der Erarbeitung eines Aktionsprogramms als umfassende Gesamtstrategie zur Prävention und Unterstützung für von gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder begonnen.

Wichtige Bausteine dieses Aktionsprogramms als Gesamtstrategie sind der eingerichtete Runde Tisch (18.09.18) von Bund, Länder und Kommunen und die diesen begleitenden Fachworkshops sowie das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, das Themenschwerpunkt des Runden Tisches ist. Weitere Themen des Runden Tisches sind der Abbau von bürokratischen Hürden für eine länderübergreifende Aufnahme im Frauenhaus und die Prüfung bundesgesetzlicher Lösungen, z.B. in Form einer Kostenübernahme für die Unterbringung im Frauenhaus oder eines Rechtsanspruchs auf Schutz und Beratung.

Die Aufgabe, eine Koordinierungsstelle sowie eine unabhängige Monitoringstelle (Art. 10 und 11 IK) einzurichten bzw. bestehende Strukturen weiterzuentwickeln, trifft Bund und Länder gleichermaßen. Bund und Länder werden gemeinsam weiter prüfen müssen, welcher konkreten nächsten Schritte es zur Weiterentwicklung der Strukturen auf Bundes- bzw. Landesebene bedarf.

Das BMFSFJ beabsichtigt – vorbehaltlich Festlegungen im Bundeshaushalt 2020 nach Gesetzesbeschluss auch durch den Bundesrat am 20.12.2019 – eine unabhängige Monitoring-/Berichterstattungsstelle auf Bundesebene, angesiedelt beim Deutschen Institut

für Menschenrechte, aufzubauen. Für 2020 ist zunächst eine Konzeptionierungsphase geplant.

TOP 9.2 - Evaluation der Rechtsprechung zu den reformierten Regelungen des Sexualstrafrechts

Beschluss

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder fordert die Bundesregierung (BMFSFJ, BMJV) auf, die gerichtliche Auslegungs- und Anwendungspraxis sowie die Verurteilungszahlen im Hinblick auf §§ 177, 184i, 184j StGB evaluieren zu lassen.

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und –minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK) bittet das Vorsitzland, die Justizministerkonferenz (JuMiKo) über den Beschluss zu informieren und um Unterstützung des Anliegens im Sinne ihres Beschlusses vom 09.11.2017 zu bitten.

Stellungnahme

Mittlerweile liegen zwar erste Fallzahlen zur Anzahl von Ermittlungsverfahren, deren Ausgang sowie Ver- bzw. Aburteilungen vor, die in den Statistiken der Strafrechtspflege erfasst werden. In Anbetracht des kurzen Zeitraums seit Inkrafttreten des 50. Strafrechtsänderungsgesetzes muss der Praxis jedoch weiterhin Zeit gewährt werden, mit dem neu geschaffenen Regelwerk zu arbeiten, damit sich eine obergerichtliche Rechtsprechung festigen kann. Eine Evaluierung des 50. Strafrechtsänderungsgesetzes ist daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Aufgrund der im Grundgesetz verankerten richterlichen Unabhängigkeit kann nicht die Rechtsprechung, sondern lediglich das Gesetz Gegenstand einer Evaluierung sein. Ein Urteil kann ausschließlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Rechtsmittel überprüft werden. Es obliegt nicht der Exekutive, die Rechtsprechung durch Sachverständige evaluieren zu lassen, vielmehr kann lediglich das Gesetz anhand von ergangenen Urteilen auf seine Effektivität und präventive Wirksamkeit bewertet werden.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) befindet sich im Rahmen durchgeführter Gesetzesänderungen im stetigen Prozess der Prüfung, inwieweit die gerichtliche Auslegungs- und Anwendungspraxis der gesetzgeberischen Intention entspricht, um gegebenenfalls Reformbedarf zeitnah zu identifizieren.

TOP 9.3 - Umsetzung einer bundesweit einheitlichen und konsolidierten Strategie zur effektiven und nachhaltigen Bekämpfung des Menschenhandels von Frauen und Mädchen zur sexuellen Ausbeutung

Beschluss

1. Menschenhandel als eine schwere Form der Menschenrechtsverletzung zielt auf Ausbeutung in verschiedenen Formen ab. Nach den zur Verfügung stehenden Zahlen ist die sexuelle Ausbeutung die am meisten verbreitetste Ausbeutungsform, von der sowohl im internationalen als auch nationalen Kontext überwiegend Frauen und Mädchen betroffen sind. Die GFMK bittet den Bund, die Bekämpfung dieser Kriminalitätsform als Schwerpunktbereich mit dem Ziel der Umsetzung bestmöglicher Bekämpfungsmaßnahmen in den politischen Fokus zu nehmen, alle bestehenden Regelungslücken zu schließen sowie die Rahmenbedingungen entscheidend zu verbessern.

2. Die jüngsten Verbesserungsmaßnahmen bei der Bekämpfung des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung von Frauen und Mädchen sind maßgeblich auf den Einfluss zwingenden EU-Rechtes, der Politik der EU-Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels und auch der Konvention des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels zurückzuführen. Im Hinblick auf weibliche Opfer des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung fordert die GFMK den Bund auf,

- weiteren noch ausstehenden Empfehlungen der EU bzw. des Europarats zu folgen, und zügig die Einrichtung einer sich seit Jahren in Diskussion befindenden nationalen Berichterstattungsstelle und einer Koordinierungsstelle „Menschenhandel“ umzusetzen,
- in diesem Zusammenhang die Empfehlungen zur Erstellung eines bundeseinheitlichen nationalen Aktionsplans oder einer nationalen Strategie umzusetzen,
- sich umfassend an der von der europäischen Kommission angekündigten Aufklärungskampagne zum Menschenhandel zu beteiligen und den Ländern eine Partizipation zu ermöglichen, sofern eine Beteiligung von der EU vorgesehen wird.

3. Die Nichtbestrafung von Opfern des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung für Straftaten, die sie aus ihrer Zwangslage heraus begangen haben, ist eines der wichtigen Anliegen europarechtlicher und völkerrechtlicher Vorgaben des Schutzes von Opfern des Menschenhandels. Die Schaffung bundesweit einheitlicher und eindeutig vorhersehbarer Voraussetzungen würde sich entscheidend auf das Sicherheitsgefühl der Opfer auswirken. Es ist davon auszugehen, dass sich damit auch die Aussagebereitschaft insgesamt erhöhen würde. Die GFMK bittet den Bund zu prüfen, wie die gesetzlichen Bedingungen, die zum Ziel haben, die Bestrafung von Opfern von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung zu verhindern, verändert werden können, um die Situation der Opfer bestmöglich zu gestalten.

4. Nach Ansicht der GFMK sind die Bedarfe bei der Unterbringung deutscher Opfer der sexuellen Ausbeutung gesondert in den Blick zu nehmen. In einigen Fallkonstellationen der kurzfristigen Versorgung und anonymen Unterbringung dieser Opfergruppe, treten die spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung in Vorleistung bei der Finanzierung der Unterbringung oder tragen das Finanzierungsrisiko in Fällen, in denen Frauen aus der Unterbringung abtauchen. Die GFMK bittet den Bund zu prüfen, ob vergleichbare Fälle bundesweit auftreten und falls ja, Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

5. Die GFMK begrüßt, dass der Bund nach vielen Jahren der Reformbemühungen einen Referentenentwurf eines Gesetzes zur umfassenden Neuregelung des Entschädigungsrechts für Opfer von Gewalttaten vorgelegt hat und bittet den Bund, im weiteren Verlauf des Verfahrens den Interessen von Frauen und Mädchen, die Opfer des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung geworden sind, vollumfänglich Rechnung zu tragen.

Stellungnahme

Menschenhandel ist zu erheblichen Anteilen Gewalt an Frauen und Mädchen. Dazu ist im Koalitionsvertrag festgelegt: „Gegen Menschenhandel muss entschieden vorgegangen werden, deshalb wollen wir die Strukturen zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Unterstützung der Opfer stärken.“

Das im Koalitionsvertrag verankerte Aktionsprogramm soll alle Formen von Gewalt an Frauen adressieren und Maßnahmen der Bundesregierung einschließen, die die Situation der Opfer von Menschenhandel weiter verbessern. Die von GRETA ausgesprochenen Empfehlungen im 2. GRETA Bericht (die am 18.10.2019 vom GRETA-Vertragsstaaten Ausschuss angenommen wurden) geben der Bundesregierung erneut wichtige Hinweise für die Weiterentwicklung ihrer Strategien zur Bekämpfung des Menschenhandels und werden bei der Planung bestmöglicher Bekämpfungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Auf Basis des zum Ende der letzten Legislaturperiode erzielten Stands der Konsultationen innerhalb der Bundesregierung und im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Menschenhandel setzt die Bundesregierung gegenwärtig ihre Überlegungen zur Weiterentwicklung der Strukturen auf Bundesebene intensiv fort. Ziele dieser Überlegungen sind eine Verbesserung der übergreifenden Koordinierung und politischen Kohärenz bei der Bekämpfung aller Formen des Menschenhandels auf Bundesebene und die Entwicklung und Einrichtung einer nationalen Berichterstattungsstelle.

Zur Verbesserung der politischen Kohärenz im Bereich der Bekämpfung aller Formen des Menschenhandels wurde am 25.03.2019 erstmals ein gemeinsames Forum der drei in dem Bereich tätigen Bund-Länder-Arbeitsgruppen Menschenhandel durchgeführt.

Aus Sicht der Bundesregierung setzen die vorhandenen innerstaatlichen Vorschriften die internationalen Übereinkommen im Hinblick auf eine Nichtbestrafung von Opfern von Menschenhandel hinreichend um. Rechtfertigungs-, und Entschuldigungsgründe sowie andere Möglichkeiten der Strafmilderung, des Absehens von Strafe oder der Einstellung von Verfahren (§§ 153, 153a StPO), gewährleisten hinreichende Möglichkeiten, Opferinteressen zu berücksichtigen. Speziell der Zwangslage von Opfern wird darüber hinaus durch § 154c StPO Rechnung getragen. Die rechtlichen Möglichkeiten, von einer strafrechtlichen Verfolgung von Opfern des Menschenhandels abzusehen, werden von den Ländern vollumfänglich angewandt. Dies ergab eine entsprechende Umfrage im Rahmen des

GRETA-Zwischenberichts. Eine abgenötigte Tat kann nach den Regeln des entschuldigenden Notstandes (§ 35 StGB) straflos sein.

Bei der Reform des Sozialen Entschädigungsrechts will sich die Bundesregierung eine Verbesserung der Situation von Frauen und Mädchen, insbesondere für den verbesserten Zugang zu Leistungen erreichen; der Entwurf schließt bereits jetzt ausdrücklich Opfer des Menschenhandels mit ein.

TOP 9.4 Evaluierung Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG): Prostituierte schützen, Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen

Beschluss

Erste Erfahrungen der Länder mit der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) zeigen, dass die tatsächlichen Anmeldezahlen von Prostituierten deutlich hinter den bisherigen Schätzungen zurückbleiben. Spezialisierte Beratungsstellen berichten, dass durch die neuen gesetzlichen Regelungen weibliche Prostituierte vielfach ins Dunkelfeld von Wohnungsprostitution, Parkplatzsex und Straßenstrich flüchten. Frauen, die bislang nur schwierig zu erreichen waren, würden damit aus dem schützenden Wirkungsbereich von Behörden und Hilfeeinrichtungen geraten.

Mit dem Ziel, Fehlentwicklungen des Gesetzes frühzeitig zu erkennen und Prostituierte zu schützen, fordert die GFMK das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf, den für 2019 angekündigten Zwischenbericht zum ProstSchG, der auf der Basis der Bundesstatistik erstellt werden soll, um erste inhaltliche Erkenntnisse der Länder zu ergänzen.

In den Zwischenbericht sollten auch erste Erkenntnisse darüber einfließen, ob die wesentlichen Ziele des Gesetzes absehbar erreicht werden können. Das sind insbesondere, durch das Gesetz wirkungsvoll Menschenhandel und Zwangsprostitution zu begegnen sowie die Arbeitsbedingungen und den Schutz von in der Prostitution Tätigen deutlich zu verbessern.

Stellungnahme

Eine Ergänzung des Zwischenberichtes um inhaltliche Erkenntnisse der Länder würde der gesetzlichen Regelung des § 38 ProstSchG entgegenstehen, nach der – mit guten fachlichen Gründen – eine bundesweite Evaluierung nach fünf Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes (zum 01. 07.2022) eingeleitet werden soll. Erst die fünfjährige Anwendungspraxis als Erkenntnisgrundlage ermöglicht eine seriöse Evaluierung. Dies gilt umso mehr, als das ProstSchG eine völlig neue fachgesetzliche Grundlage darstellt, mit der neue Verwaltungsstrukturen geschaffen werden mussten und die Länder einen sehr unterschiedlichen Umsetzungsstand erreicht haben. § 38 ProstSchG sieht zudem vor, dass die Evaluierung auf wissenschaftlicher Grundlage erfolgen soll und zwar unter „Einbeziehung der Anwendungspraxis und eines wissenschaftlichen Sachverständigen“, der im Einvernehmen mit dem Bundestag zu bestellen ist. Diese Methode schafft nicht nur eine belastbare Datenlage, sondern auch eine bundesweit einheitliche Methodik der Datenerhebung und -auswertung. Damit soll sichergestellt werden, dass bundesweit gleiche Maßstäbe bei der Evaluierung angewendet werden und somit keine verzerrten Evaluierungsergebnisse einzelner Länder in die Öffentlichkeit geraten. Im Ergebnis wären andernfalls die weitere Entwicklung bei der Umsetzung und die Wirkung des ProstSchG gefährdet. Die Evaluierung sollte daher gem. § 38 ProstSchG nach fünf Jahren auf einheitlicher und wissenschaftlicher Basis eingeleitet werden und nicht vorab durch Veröffentlichung nicht belastbarer Erkenntnisse konterkariert werden.

Das BMFSFJ wird den Zwischenbericht auf der Grundlage der vom Statistischen Bundesamt noch zu veröffentlichenden Daten für 2018 daher als rein statistischen Bericht voraussichtlich im 1. Quartal 2020 fertig stellen. Das BMFSFJ wird sich dabei auf valide, verlässliche und objektive Erkenntnisse beschränken, wie die Gesamtzahlen, Altersstruktur und Staatsangehörigkeiten.

Das Gesetz sieht ausdrücklich vor, dass die Evaluation der Auswirkungen des Gesetzes am 1. Juli 2022 einsetzt.

TOP 9.5 - Frauen und Mädchen vor K.o.-Tropfen schützen

Beschluss

1. Die GFMK fordert die Bundesregierung auf zu prüfen, wie die Verbreitung der K.o.-Tropfen Gamma-Butyrolacton (GBL) reguliert werden kann, so dass diese nicht mehr auf legalem Wege durch Privatpersonen beschafft und heimlich als Tatmittel - unter anderem bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung - verabreicht werden können.
2. Die GFMK ersucht die Bundesregierung, eine bundesweite Studie zur Verbreitung der missbräuchlichen Verwendung von K.o.-Tropfen als Tatmittel für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Auftrag zu geben.
3. Die GFMK bittet die Bundesregierung,
 - a) bundesweit eine Kampagne zu initiieren, die Frauen und Mädchen zielgruppenspezifisch über die Gefahren der heimlichen Verabreichung von K.o.-Tropfen als Tatmittel für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung informiert und
 - b) die Erarbeitung von Informationsmaterial zu veranlassen, um bundesweit medizinisches Personal über die Auswirkungen der missbräuchlichen Verabreichung von K.o.-Tropfen in Kenntnis zu setzen.
4. Die GFMK bittet das Vorsitzland, die Innenministerkonferenz (IMK) über den Beschluss zu informieren und die IMK um Unterstützung des Anliegens, da ein Schwerpunkt der Zielsetzung im Bereich Gewalt – und Kriminalitätsprävention liegt.

Stellungnahme

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung BT-Drs. 19/6790 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Axel Gehrke, Paul Viktor Podolay, Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD „Gamma-Butyro-Lacton – Schutz vor sogenannten K.o.-Tropfen und Bekämpfung von Drogenmissbrauch“ – dargelegt, sieht das BMG keine Möglichkeit, die Verbreitung von Gamma-Butyrolacton (GBL) durch das Betäubungsmittelgesetz zu regulieren. Die Stoffe GBL und 1,4-Butandiol (BDO) sind Industriechemikalien, die in sehr großen Mengen hergestellt, gehandelt und industriell verarbeitet werden. Die Stoffe unterstehen als Industrie- und Massenchemikalien weder dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) noch dem Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG). Sie unterliegen allein dem freiwilligen europäischen Monitoring-System im Rahmen der Grundstoffüberwachung (freiwillige Zusammenarbeit der Industrie und des Handels mit den zuständigen Behörden, insbesondere der Gemeinsamen Grundstoffüberwachungsstelle von Zollkriminalamt und Bundeskriminalamt beim Bundeskriminalamt (GÜS))

Hinsichtlich des Vorschlags, eine bundesweite Studie durchführen zu lassen, ist auf prinzipielle methodische Schwierigkeiten bei der Durchführung einer solchen Studie (Problem hohe Dunkelziffer, Schwierigkeiten des Nachweises der Substanz etc.) hinzuweisen. Vor diesem Hintergrund ist der Nutzen einer solchen Studie fraglich. Um für das polizeilich bekannte Hellfeld zu der von der GFMK intendierten Verbesserung der

Erkenntnislage zu kommen, wird angeregt, dass die Länder in ihrer Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) die Erfassung von Tatmitteln und Tatumständen vorsehen.

Ob eine speziell auf diese Fragestellung fokussierte bundesweite Informationskampagne die erhoffte zielgruppenspezifische Wirkung erzielen kann, erscheint fraglich.

Zielgruppenspezifische Informationen zu K.O.-Tropfen werden aktuell bereits in unterschiedlicher Aufbereitung und für unterschiedliche Zielgruppen z.B. durch die Polizeien der Länder⁹ und durch verschiedene lokale und bundesweite Nichtregierungsorganisationen bereitgestellt. So informiert z.B. der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) auf seiner Homepage dazu¹⁰. Mit der am 25.11.2019 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestarteten bundesweiten Initiative „Stärker als Gewalt“ wird der Ansatz einer breiten Sensibilisierung und Information zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen verfolgt. Über die Website der Initiative¹¹ werden auch Informationen des bff und weiterer Partner der Initiative erschlossen.

Eine fachgerechte Information und Schulung von medizinischem Personal, Polizei und weiteren Fachkräften, die möglicherweise mit Betroffenen in Kontakt kommen, ist grundsätzlich wichtig. Die Durchführung solcher Maßnahmen und die Berücksichtigung dieser Inhalte in Aus- und Fortbildung fallen weitgehend in die Zuständigkeit der Länder.

⁹ <https://polizei.nrw/artikel/vorsicht-ko-tropfen>

¹⁰ <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/was-sind-ko-tropfen.html>

¹¹ <https://staerker-als-gewalt.de/>

TOP 11.9 - Indikatoren zur Fortschreibung des 3. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland

Beschluss

Der 1. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland wurde 2009 veröffentlicht und hatte den Charakter einer Bestandsaufnahme. Mit dem 2. und 3. Gleichstellungsatlas erfolgte im Abstand von jeweils vier Jahren eine Fortschreibung. Im Sinne der Nachhaltigkeit und zur Abbildung von Entwicklungen hält die GFMK eine weitere Fortschreibung für erforderlich und beschließt:

1. Die GFMK dankt der Fachgruppe Gleichstellungsatlas für die konzeptionellen Vorarbeiten zum Gleichstellungsatlas und dem Land Berlin für die Leitung der Fachgruppe.
2. Die GFMK stimmt dem von der Fachgruppe Gleichstellungsatlas weiterentwickelten Indikatorenkatalog „Ländereinheitliche Gender-Indikatoren“ (Anlage) als Grundlage für die Fortschreibung des „3. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland“ zu.
3. Die GFMK bittet die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen, das Bundeskriminalamt und die Landeskriminalämter, die Bundesagentur für Arbeit, die Deutsche Rentenversicherung sowie das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung die vorhandenen und für die Indikatoren ausgewählten Statistiken für die Fortschreibung zur Verfügung zu stellen.
4. Die GFMK bittet das Statistische Bundesamt um die Erstellung des „4. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland“. Die Länder tragen die hierfür anfallenden Kosten in Höhe von ca. 30.000 Euro zu gleichen Anteilen. Die Erstattung erfolgt direkt gegenüber dem Statistischen Bundesamt nach Rechnungsstellung an die Landesministerien.
5. Die GFMK bittet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den „4. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland“ nach dessen Fertigstellung zu veröffentlichen.

Stellungnahme

Das BMFSFJ kommt der Bitte der GFMK nach Veröffentlichung des Atlas gerne nach.

TOP 11.10 - Entgeltgleichheit: Länderübergreifender Austausch und Workshop zu laufenden Aktivitäten

Beschluss

Die GFMK bittet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Länder zeitnah über die Ergebnisse der ersten Evaluation des Entgelttransparenzgesetzes zu informieren. Ergänzend hierzu bittet die GFMK darum, dass das BMFSFJ, wie in ähnlicher Weise für den öffentlichen Dienst bereits geschehen, einen länderübergreifenden Austausch bezüglich aller, in den einzelnen Ländern und im Bund durchgeführten Projekte zum Thema Entgeltgleichheit in der Privatwirtschaft in einem Workshop organisiert. Die Expertise aus den Projekten der Länder steigert den Erkenntnisgewinn bezüglich der Wirksamkeit des Gesetzes in der Privatwirtschaft und stellt damit eine wichtige Ergänzung zur Evaluation des Bundes dar. Eine Einladung soll an alle für das Thema Entgeltgleichheit zuständigen Fachebenen „Arbeit“ und „Gleichstellung“ der Länderministerien erfolgen sowie über die GFMK an die Mitglieder der AG „Arbeitsmarkt für Frauen“ versandt werden.

Stellungnahme

Das BMFSFJ hat die Länder zu der Fachveranstaltung „Wirkt das Entgelttransparenzgesetz?“ am 8. Oktober 2019 in Berlin eingeladen, auf der die Ergebnisse der Evaluation vorgestellt worden sind. Zahlreiche Ländervertreterinnen haben erfreulicherweise teilgenommen. Der Abschlussbericht zur Evaluation sowie die dahinterliegenden Umfragen weisen nur wenige Daten speziell für den öffentlichen Dienst aufgeteilt nach Bundesländern aus. Vor diesem Hintergrund verzichtet das BMFSFJ in Absprache mit den Ländern auf einen eigenen Workshop zum Thema „Evaluation des Entgelttransparenzgesetzes“. Das BMFSFJ plant jedoch Anfang 2020 die Durchführung eines gemeinsamen Bund-Länder-Workshops zu Projekten, die sich mit der Bekämpfung des Entgeltunterschiedes in Unternehmen/Betrieben beschäftigen. Zu den Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Länder sollen auch die jeweiligen Projekte eingeladen werden, um einen intensiven Austausch zu gewährleisten. Das BMFSFJ kommt insofern der Bitte der GFMK gerne nach.